

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementpreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 42.

Neumark, den 16. Oktober.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 492. Nachdem durch den Tod des Reichstags- und Landtagsabgeordneten, Rittergutsbesizers von Oskowski auf Wiliszewo das Mandat zum Hause der Abgeordneten für den III. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Marienwerder (Kreis Löbau) zur Erledigung gekommen ist, muß die Ersatzwahl eines Abgeordneten für diesen Wahlbezirk vorgenommen worden. Abgeordneten-
wahl.

Nach § 18 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 in Verbindung mit § 21 des Wahl-Reglements vom 4. September 1882 sind die bei der vorjährigen allgemeinen Abgeordneten-Wahl erfolgten Wahlmänner-Wahlen auch für die jetzt nothwendig gewordene Ersatzwahl eines Abgeordneten mit der Maßgabe gültig, daß nur in denjenigen Urwahlbezirken bezw. Abtheilungen Ergänzungswahlen von Wahlmännern stattzufinden haben, in welchen bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause die Wahl eines Wahlmannes wegen Nichterscheins der Urwähler nicht zu Stande gekommen, oder die Wahl für ungültig erklärt worden ist, ferner in welchem ein Wahlmann inzwischen durch den Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschieden ist.

Es sind hiernach Neuwahlen erforderlich:

1. im Wahlbezirk 16, Targowisko, bestehend aus den Ortschaften Gut und Dorf Targowisko, Ludwigsthal, Gut und Dorf Samplawa und Raczek, Wahl-Vorsteher v. Frankenberg, Targowisko, Stellvertreter Giraud, Samplawa. **Wahllokal Schule Targowisko.**

Es ist ein Wahlmann an Stelle eines ausgeschiedenen Wahlmanns der ersten Abtheilung zu wählen.

2. im Wahlbezirk 23, Kl. Ballowken, bestehend aus den Ortschaften Gr. und Kl. Ballowken, Thomasdorf, Borrek, Kamionken, Stremba und Gr. Dffowken, Wahl-Vorsteher Tengel in Kl. Ballowken, Stellvertreter Kapelius in Kl. Ballowken. **Wahllokal Schule in Kl. Ballowken.**

Es sind sämtliche 6 Wahlmänner des Wahlbezirks neu zu wählen, da die vorjährige Wahl für ungültig erklärt worden ist.

3. im Wahlbezirk 29, Lefarth, bestehend aus den Ortschaften Lefarth, Ludwigslust, Stuba und Gryzlin, Wahl-Vorsteher Knorr in Lefarth, Stellvertreter Richter sen. in Ludwigslust. **Wahllokal Schule in Lefarth.**

Es ist eine Ersatzwahl für einen Wahlmann der 2. Abtheilung erforderlich, dessen Wahl ungültig war.

Der Tag zur Ersatzwahl der Wahlmänner ist auf

Mittwoch, den 27. Oktober cr.,

festgesetzt worden.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher der vorgenannten Ortschaften werden ersucht, die vorhandenen stimmberechtigten Urwähler, wie sie in den s. B. aufgestellten und in den nächsten Tagen den Guts- und Gemeinde-Vorstehern wieder zugehenden Urwählerlisten verzeichnet sind, zur Wahl der Wahlmänner auf

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

nach den bestimmten Wahllokalen besonders einzuladen und darüber, daß dieses geschehen, nach § 11 des Reglements vom 4. September 1882 **spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher** folgende mit dem Ortsiegel versehene Bescheinigung zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung einzureichen:

„Daß die sämmtlichen Urwähler der Ortschaft
zum Wahltermine eines Wahlmannes (der Wahlmänner) auf Mittwoch, den 27. Oktober cr.,
Vormittags 10 Uhr, unter genauer Bezeichnung des Wahlorts, Wahllokals sowie des Wahlvor-
stehers und seines Stellvertreters auf ortsübliche Weise vorgeladen worden sind, wird bescheinigt.“
. , den ten Oktober 1886.

(Siegel)

Der Guts- (Gemeinde-) Vorsteher.

Gleichzeitig sind die Urwählerlisten an die Herren Wahlvorsteher einzureichen.

Die Formulare zu den Wahlprotokollen, die Abtheilungslisten u. u. werde ich den Herren Wahl-
vorstehern mittelst besonderen Anschreibens rechtzeitig übersenden.

Neumark, den 13. Oktober 1886.

Der Landrath.

Eheschließung
zwischen Deut-
schen und
Schweizern.

N^o 493. Zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz ist unter dem 4. Juni d. J. die in
No. 29 des Centralblatts für das Deutsche Reich vom 16. Juli, Seite 232 ff. veröffentlichte Ver-
einbarung getroffen worden. Hiernach sollen in Zukunft Deutsche, welche mit Schweizerinnen in der
Schweiz und Schweizer, welche mit Deutschen in Deutschland eine Ehe abschließen wollen, wenn sie
ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben, nicht mehr verpflichtet sein, durch Vorlegung von Attesten
ihrer bezüglichen Heimathsbehörde darzuthun, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Eheschließung
auf ihre zukünftige Ehefrau und ihre in der Ehe geborenen Kinder übertragen und daß sie demgemäß
nach eingegangener Ehe sammt ihrer vorgedachten Familie von ihrem Heimathsstaate auf Erfordern
wieder werden übernommen werden. Wohl aber sind die beiderseitigen Angehörigen verpflichtet, falls
dies in ihrer Heimath oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheini-
gung ihrer zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß der Abschließung der Ehe nach dem
bürgerlichen Rechte ihrer Heimath kein bekanntes Hinderniß entgegensteht.

Vor Unterzeichnung des Protokolls über den Vollzug und Austausch der beiderseitigen Er-
klärungen ist seitens der Schweiz darauf aufmerksam gemacht worden, daß die von einem Schweizer im
Auslande in Gemäßheit des dortigen formellen und materiellen Rechts abgeschlossene Ehe in der Schweiz
sowohl in öffentlicher wie in privatrechtlicher Beziehung als gültig anerkannt werde.

Sw. Hochwohlgeboren machen wir auf diese Uebereinkunft mit dem Ersuchen ergebenst auf-
merksam, von dem Inhalte derselben und von der seitens der Schweiz vor der Unterzeichnung des
Protokolls abgegebenen Erklärung gefälligst auch den Standesbeamten Ihres Verwaltungsbezirkes eine
entsprechende Mittheilung zugehen zu lassen.

Der Minister des Innern. Der Justiz-Minister.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An den Königlichen Oberpräsidenten Herrn von Ernsthausen Hochwohlgeboren zu Danzig.

Vorstehenden Erlaß der Herren Minister des Innern, der Justiz und der geistlichen, Unter-
richts- und Medizinalangelegenheiten theile ich den Herren Standesbeamten der ländlichen Standes-
amtsbezirke zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Neumark, den 15. Oktober 1886.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Öbbau. Obuch.

Hinterlegungs-
Ordnung.

N^o 494. Die Vorschriften in Nr. 27b und c der Ausführungsbestimmungen zur Hinterlegungs-
Ordnung vom 29. Juli 1879 werden nachstehend abgeändert.

1. Die Regierungshauptkassen haben sich auf Antrag der Bornahme der in Nr. 27b be-

zeichneten Geschäfte in Ansehung aller derjenigen Werthpapiere, bezw. der Zins- und Dividendenscheine zu unterziehen, über welche Veröffentlichungen in den „Allgemeinen Verloosungstabellen“ des Reichs- und Staats-Anzeigers erfolgen.

Soweit diese Geschäfte nicht am Orte bewirkt werden können, bleibt den Kassen überlassen, sich der Vermittelung der Königlichen Seehandlungs-Societät und bei geringfügigen Objekten eines Bankhauses zu bedienen.

Die entstehenden Kosten an Provision und Porto sind, sofern die Kasse nicht die Einforderung eines Vorschusses für angezeigt hält (Nr. 24 der Ausführungsbestimmungen), von den Betheiligten einzuziehen, bezw. aus den eingelösten Baarbeträgen zu entnehmen.

2. Die vorstehenden Anordnungen finden bis auf Weiteres auch auf die in Lehns-, Fideikommiß- und Stiftungssachen hinterlegten Massen, jedoch nur insoweit Anwendung, als es sich um die Einziehung der Baluta für ausgeloste und gekündigte Werthpapiere, den Umtausch solcher Papiere und um die Beschaffung neuer Zins- und Dividendenscheine handelt und als ferner Kuratoren, welche mit diesen Geschäften betraut werden könnten, nicht vorhanden sind.

Berlin, den 13. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.

N^o 495.

Beschluß.

Seeablassung.

Der Gutsbesitzer Kojewski in Thlitz und Densé in Dt. Eylau beabsichtigen den Gr. Thlitz'er See abzulassen und zu diesem Zweck die Bildung einer Wassergenossenschaft herbeizuführen.

Der Kreis-Ausschuß ordnet hiermit auf Grund des § 71 des Gesetzes vom 1. April 1879, Gef.-S. S. 297 ff. an, daß die zur Vorbereitung dieser öffentlichen Genossenschaft erforderlichen Vorarbeiten sich jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden gefallen lassen muß.

Es ist ihm jedoch der hierdurch etwa erwachsende, nöthigenfalls im Rechtswege festzustellende Schaden zu vergüten.

Von jeder Vorarbeit haben die Unternehmer unter Bezeichnung der Zeit und der Stelle, wo sie stattfinden soll, mindestens 2 Tage zuvor den Vorstand des betreffenden Guts- oder Gemeindebezirks in Kenntniß zu setzen, welcher davon die betheiligten Grundbesitzer speziell oder in ortsüblicher Weise generell benachrichtigt. Dieser Vorstand ist ermächtigt, den Unternehmern, im Falle es erforderlich erscheint, auf deren Kosten einen beeideten Taxator zur Seite zu stellen, um vorkommende Beschädigungen sogleich festzustellen und abzuschätzen.

Der abgeschätzte Schaden ist, vorbehaltlich dessen anderweiter Feststellung im Rechtswege, den Betheiligten sofort auszuführen, widrigenfalls der Ortsvorstand auf den Antrag des Betheiligten die Fortsetzung der Vorarbeiten zu hindern verpflichtet ist.

Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- und Gartenräume bedürfen die Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich ertheilt, in jedem Falle einer besonderen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde, welche die Besitzer zu benachrichtigen und zur Offenstellung der Räume zu veranlassen hat.

Eine Zerstörung der Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Kreis-Ausschusses zulässig.

Neumark, den 13. Oktober 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. J. B. Obuch.

N^o 496.

Bekanntmachung.

Verloosung von
Staatsschuldscheinen.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 2. Verloosung von 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Staatsschuldscheine nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hier selbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten 3 Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M.

Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1887 ab bewirkt.

Mit den verloosten Staatsschuldsscheinen sind die Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheine Reihe XX. abzuliefern.

Mit dem 1. Januar 1887 hört die Verzinsung der verloosten Staatsschuldsscheine auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Staatsschuldsscheine über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 3. September 1886. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Ev. Gemeinde-
Kirchenrath zu
Löbau.

Nr 497.

Nachweisung

der Kirchensteuer, welche von den zum evangelischen Kirchspiel Löbau gehörigen Ortschaften pro 1. April 1886/87 zu zahlen sind.

Anmerkung. Es ist der 5monatliche Betrag der pro 1886/87 veranlagten Klassen- und Einkommensteuer repartirt; bei nicht veranlagten Gemeindegliedern nach dem Satz von 1,50 Mark.

N a m e n der Ortschaften.	Monatliche Klassen- resp. Einkommen- steuer der Evangelischen		Betrag der jährlichen Kirchensteuer.		W i e v o r.				
	M.	z.	M.	z.					
Df. Bischwalde	1	41	7	5	Omulle	6	27	31	85
Dm. Bischwalde	16	92	84	60	Pomierken mit Kolodzeiten	7	70	38	50
Eichwalde	2	15	10	75	Pronitau mit Erlenmühle	6	27	31	35
Fiewo	21	7	105	35	Raczek	—	—	—	—
Gr. Görlich	8	4	40	20	Dorf Rakowitz	—	—	—	—
Grabacz	1	92	9	60	St. Rakowitz mit Weißenburg	37	33	186	65
Grabau	3	—	15	—	Rommen	4	5	20	25
Grondy	—	26	1	30	Rosenthal	8	43	42	15
Gronowo	—	38	1	90	Rumian	2	14	10	70
Guttowo	4	65	23	25	Rybno	1	90	9	50
Dorf Hartowitz	—	64	3	20	Df. Samplawa mit Rosen	4	65	23	25
Gut Hartowitz	9	91	49	55	Gut Samplawa	1	26	6	30
Jacobkowo	4	65	23	25	Schneiderswalde	—	50	2	50
Jeglia	1	15	5	75	Sophienthal	4	77	23	85
Kattlau	13	93	69	65	Stephansdorf	6	31	31	55
Kazanitz	—	26	1	30	Swiniarc	—	88	4	40
Kielpin	2	39	11	95	Targowisko u. Rosen	12	30	61	50
Kirschenau	12	6	60	30	Tinnwalde	3	16	15	80
Klobzinna	1	—	5	—	Truszczyn	—	—	—	—
Kopaniarze	—	—	—	—	Tuszewo	10	30	51	50
Kosten	1	50	7	50	Waldeck	6	14	30	70
Gr. Lobenstein	8	15	40	75	Werry	—	—	—	—
Londzet	1	88	9	40	Df. Zajonskowo	—	13	—	65
Londzyn	—	50	2	50	St. Zajonskowo	—	26	1	30
Lossen	—	13	—	65	Zafurszewo	1	63	8	15
Ludwigsthal	1	1	5	5	Zarybinnef	—	63	3	15
Dorf Montowo	—	—	—	—	Zielkau	6	32	31	60
Gut Montowo	3	16	15	80	Blottowo	—	38	1	90
Dorf Mortung	—	52	2	60	Zwiniarz	1	52	7	60
Gut Mortung	12	28	61	40					
Maguszewo	—	52	2	60					

Vorstehende Nachweisung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Orts- und Gutsvorstände mit dem Auftrage, die angegebenen Beträge unverzüglich zu erheben und bis zum 26. Oktober cr. an die evangelische Kirchenkasse in Löbau (E. Michalowsky) abzuführen.

Neumark, den 11. Oktober 1886.

Der Landrath.

N^o 498. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vacanzenlisten und die Bestimmungen für die Unteroffizierschulen, sowie die Grundsätze für die Aufnahme in das Erziehungs-Institut zu Annaberg im Bureau des hiesigen Bezirksfeldwebels zur Einsicht ausliegen.
Neumark, den 1. Oktober 1886.

Eintritt in
Militair-
Institute.

Der Landrath.

N^o 499. Von der Ackerbauschule Altstadt, Kreis Osterode, in welcher im Laufe d. Mts. ein neuer Lehrkursus beginnt, ist mir ein Lehrplan und ein Zeitbericht zur weiteren Bekanntmachung zugegangen, deren Einsichtnahme ich anheimstelle.
Neumark, den 7. Oktober 1886.

Ackerbauschule
zu Altstadt.

Der Landrath.

N^o 500. In Mroczenko ist ein anscheinend mit der Tollwuth behafteter Hund getödtet worden. Es wird deshalb für die Ortschaft Mroczenko, sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Mroczenko belegenen Ortschaften:

Tollwuth.

Mroczeno, Gwiszdryn, Tylligken, Pinnowitz, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Grodziczno, Kellerröde Tamna und Trczyn die Hundesperre auf die Dauer von drei Monaten hierdurch angeordnet. Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperremaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. mit verhältnißmäßiger Haftstrafe belegt werden.

Neumark, den 12. Oktober 1886.

Der Landrath.

N^o 501. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rogkrankheit sind gestellt:

Viehseuchen.

I. unter Stallsperr:

die Pferde des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

1. das Pferd des Einsassen Anasch (Anaczkowski) zu Chrosle,

2. die Pferde des Einsassen Walter zu Abbau Kon.

Neumark, den 16. Oktober 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 502. Die Herbst-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt:

Herbst-Control-
Versammlung.

- 1) In Konkorsz: **Montag, den 8. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszet, Vorken, Czuchen, Dachsberg, Frikowisno, Gay, Graniza, Glowin, Königl. Zwanen, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowen, Konkorsz, Konforrek, Lindenberk, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Ofsetno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Ossowken, Otremba, Partenschin, Przybiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwik.
- 2) In Bielitz: **Montag, den 8. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczet, Bonin, Birkenau, Bahnh. Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jestiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lekarth, Petersdorf, Rudzka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendziz, Schakenhof, Schmeltern, Bierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolkta.
- 3) In Radomno: **Dienstag, den 9. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigslust, Ruda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
- 4) In Löbau: **Dienstag, den 9. November cr., Vormittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Abl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Loffen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde und Blottowo, Bernharbshof, Dorf u. Domaine Bischwalde, Erlenmühle, Gr., Kl. u. Poln. Görlitz, Grabau, Kirichenau, Kolodzeiken, Lichotten, Londzyn, Londzet, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Poniernen, Pronikau, Kaczek, Katowiz, Kosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldel, Weisenburg, Zafurszewo, Zeifingshof und Zielfau.

- 5) In Kattlau: **Mittwoch den 10. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grondy Guttowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendrykfen, Adl. Zwanken, Katarzynken, Kattlau, Kellerode, Klodzynnna, Kopaniarze, Kosten, Kielpin, Leszat, Dorf, Gut und Klein Linnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Wortung, Vorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczo, Naguszewo, Ostaszewo, Piamken, Piecken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rynnek, Roumen, Rybno, Sabienitz, Swiniarc, Straszewo, Tamna, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werry, Adl. Wulka, Vorn. Vorken, Wessolowo, Wasiol, Wons, Zarybinnek, Zamczysko und Zwiniaz.
- 6) In Neumark: **Mittwoch, den 10. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Vorn. Brattian, Dorf und Vorn. Gwisdzyn, Jakobowo, Kaczek, Kamionken, Vorn. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiowo, Ripowitz, Königl. Lonk, Städt. Lonk, Marzenciz, Mroczenko, Mszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiten, Neuhoj, Ostrau, Gr. Pacoltowo, Kl. Peczelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tilliz, Tillizken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämtliche Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften, sowie diejenigen Landwehroleute des Jahrganges 1874, welche in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September in den Dienst getreten und nachstehend namentlich aufgeführt sind: Franz Klinicki aus Grabau, p. Klinicki tritt bei der diesjährigen Herbst-Control-Versammlung zum Landsturm über.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Konkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 2) In Bieliz: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhose Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 3) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 4) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 5) In Kattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Kruge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.
- 6) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf dem Gymnasiafturnplatz, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses zur grünen Linde.

Di. Eylau, den 13. Oktober 1886.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Steckbrief.

N^o 503.

Steckbrief.

Nachbenannter Strafgefangene Johann Kiewski, domicilios, wegen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 29. d. Mts. von Außenarbeit entsprungen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden.

Sämtliche Polizei-Beörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit hierher transportiren und

an die unterzeichnete Direktion abliefern zu lassen. Die Behörden, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird, wolle sofort hierher **Mittheilung machen**.

Die Begleitungs- und Verpflegungs-Kosten werden hier sofort erstattet werden.

Mewe, den 29. September 1886.

Königliche Straf-Anstalts-Direktion.

Signalment:

Familiennamen Kiewski, Vorname Johann, Geburtsort Smierzyn, Kreis Strasburg, Größe 1,62 m, Alter 46 Jahre, Religion evangelisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung:

Braune Jacke, braune Weste und braune Hosen von Tuch, braune Mütze von Tuch, Hosenträger von grauem Drillich, weißes Messel-Hemd, lederne Schuhe, blaue Strümpfe, blau und weiß carrirtes leinenes Halstuch, dergleichen Taschentuch, Unterhosen von weißem Messel.

Sämmtliche Wäschestücke sind mit No. 391 bezeichnet und gehören der Straf-Anstalt.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf die am 20. Oktober cr. stattfindende Reichstagswahl wird der auf diesen Tag in Gurzno anberaumte Holz-Verkaufs-Termin auf

den 27. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

verlegt.

Ruda, den 6. Oktober 1886.

Der Königliche Oberförster.

Rodegra.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf eines alten Stallgebäudes auf dem Forst-
etablissement **Alt-Görlitz** zum sofortigen Abbruch steht auf

Sonnabend, den 23. d. Mts., Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle Termin an.

Liebemühl, den 7. Oktober 1886.

Der Königl. Oberförster.

Kochbuch

von

Pauline
Jonas.

2165
Recepte

Neunte Auflage.

Elegant geb. 4 M.

J. H. Bon's Verlag
in Königsberg i. Pr.

Vorräthig bei

J. Koepke

in Neumark.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der Wohn- und Wirthschaftsgebäude des im Kreise Böbau unweit Ziellau gelegenen **alten Försteretablissemants Schneiderswalde** zum sofortigen Abbruch, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune nebst Viehstall, einem Pferde-stall, einem Keller aus Feldsteinen, einem Brunnen und der Bewährungen, steht auf

Sonnabend, den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
an Ort und Stelle Termin an.

Liebmühl, den 7. Oktober 1886.

Der Königliche Oberförster.

Ein Satz Regeln und verschiedene kleinere u. größere Kugeln von Buchsbaum-Holz stehen im Gasthose zu Weissenburg zum Verkauf.

Wir verkaufen von heute ab unsern weißen losen Zucker in Postpaketen von Brutto 10 Pfund mit Mark 3. — nach der I. Zone, oder 3.25 auf weitere Entfernungen, franko unter Nachnahme, oder gegen vorherige Franko-Einsendung von Mk. 3, resp. Mk. 3.25.

Culmsee, den 12. Oktober 1886.

Zuckerfabrik Culmsee.

Preuß. Lotterie-Loose

2. Klasse 175. Lotterie (Ziehung 9. bis 11. November 1886) versendet gegen Baar: **Originale:** $\frac{1}{4}$ a 124, $\frac{1}{2}$ a 62, $\frac{1}{4}$ a 31, $\frac{1}{8}$ a 15,50 Mark (Preis für alle 2., 3. u. 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ a 208, $\frac{1}{2}$ a 104, $\frac{1}{4}$ a 52, $\frac{1}{8}$ a 26 Mark), ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{16}$ a 7,80, $\frac{1}{8}$ a 3,90, $\frac{1}{4}$ a 1,95 Mark (Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{16}$ a 13, $\frac{1}{8}$ a 6,50, $\frac{1}{4}$ a 3,25 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).



Jeder erhält auf Verlangen **frei und gratis** die Beschreibung meiner Jagd-Karabiner ohne Knall, sowie meiner Hof- und Garten-Gewehre ohne Knall. — Ausserdem habe ich die grösste Auswahl von Jagd-Doppelflinten, Centralfeuer-gewehren, Scheibenbüchsen, Revolvern, Teschins, Pistolen und allen Jagd-Utensilien, als: Jagd-taschen, Koffer, Wildlocker, Messer etc. — Täglich einlaufende Neuheiten für Damen und Herren, als Geschenke passend, zu den billigsten Preisen. — Grösste Auswahl feinsten Stahlscheeren und Taschenmesser. — Umtausch aller Waaren gestatte ich bereitwilligst.

Hippolit Mehles,
Waffen-Fabrik,
Berlin W., Friedrichstrasse 159.